

# Kundmachung.

Wegen theils wörtlicher, theils thätlicher Beleidigung der Sicherheitsorgane, verbunden mit excessivem widerseßlichen Benehmen, wurden seit der letzten am 1. d. M. erfolgten Kundmachung nach Maßgabe der mehr oder minder gravirenden Umstände abermals nachstehende Individuen verurtheilt:

Franz Banat, Schneidergeselle, zu acht-, Alexander Engler, Tagelöhner, zu fünf-, Alois Böckh, Maler, und Franz Böckh, vacirender Handlungs-Commis, zu vier-, Vincenz Kral, Tischlergeselle, Leopold Kubowa, Tagelöhner, zu dreiwochentlichem Stockhausarreste in Eisen.

Wegen des gleichen Vergehens in minderm Grade wurde gegen den Kutscher Johann Tischka auf acht-, gegen den Schriftgießer Eduard Wegerath auf vier- und gegen den Schneidergesellen Franz Czuda auf dreitägigen Stockhausarrest in Eisen erkannt; dagegen Anton Vogel, Pferdeknecht Johann Kerant, ohne Beschäftigung, und Joseph Hölbinger, Fiakerknecht, von diesen ihnen angeschuldeten Vergehen aus Abgang hinreichender Beweise ab instantia losgesprochen, letzterer jedoch wegen Widerseßlichkeit gegen die Wache zu achttägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Weiters wurden wegen Renitenz gegen die Sicherheitswache Franz Fuhrmann, Stellwagensinhabers-Sohn, zu vierwochentlichem Stockhausarreste in Eisen, Eva Eder, Victualienhändlers-Gattin, zu vierzehntägigem einfachen Stockhausarreste; wegen wörtlicher Beleidigung eines k. k. Sicherheitsbeamten Joseph Böckh, Maler, und wegen Verhöhnung der Sicherheitsorgane Joseph Klausnitzer, Buchbindergeselle, Andreas Eker, Deßtlerssohn, und Joseph Auer, Tagelöhner, zu achttägigem Stockhausarreste in Eisen; wegen thätlichen Angriffs auf die Schildwache Joseph Körbel, Hausknecht, zu vier-, und Christian Tropper, Oberkellner, zu dreiwochentlichem Stockhausarreste in Eisen, und wegen Beleidigung des k. k. Militärs, wie auch Störung der öffentlichen Ruhe und Ordnung die Insassen von Perchtoldsdorf, Carl Schröder zu vierwochentlichem, Joseph Hillebrand zu vierzehntägigem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt, und der Grundbesitzer aus demselben Orte, Franz Wölfinger, von der ihm angeschuldeten Theilnahme an Störung der öffentlichen Ruhe ab instantia losgesprochen; endlich wurden noch wegen aufreizender Reden der Webergeselle Eduard Diechler zu sechs- und der Weberlehrling Johann Tschbaum zu vierwochentlichem Stockhausarreste in Eisen verurtheilt; gegen Franz Schönpflug wegen Bezugs des verbotenen Journalcs der „Presse“ auf vierwochentlichem Profosenarrest erkannt, und dem Tagelöhner Michael Andrisset wegen verbotenen Hausirens mit Lithographien der Untersuchungsarrest als Strafe angerechnet, derselbe jedoch wegen Bestechungsversuchen mit 48stündigem Stockhausarreste in Eisen bestraft.

Uebrigens haben sich Se. Excellenz der Herr Civil- und Militär-Gouverneur in Anbetracht besonders rücksichtswürdiger Gründe bewogen gefunden, unter den angeführten Verurtheilten dem Franz Schönpflug, Carl Schröder, Joseph Hillebrand und den Brüdern Franz, Joseph und Alois Böckh, wie auch den schon in früheren Kundmachungen namentlich Bezeichneten Franz Frank, Haarslechter, Joseph Söllner, Gastwirth, und Heinrich Martiny, Privatsecretär, die noch übrige Strafzeit im Wege der Gnade nachzusehen.

Wien am 13. Juli 1850.



Von der k. k. Militär-Central-  
Untersuchungs-Commission.

# Ausschreibung

Wegen des im Jahre 1850 erfolgten Todes des k. k. Statthalter-Präsidenten  
Herrn v. ...  
ist die Stelle des Statthalter-Präsidenten zu besetzen.

Die Bewerber müssen die folgenden Bedingungen erfüllen:  
1. Die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen.  
2. Die Rechte eines k. k. Statthalter-Präsidenten innehaben.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen bis zum 1. März 1851  
an die k. k. Statthalter-Präsidentenstelle in Wien zu richten.  
Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.  
Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.  
Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.  
Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.  
Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.  
Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Die Bewerber sind ersucht, ihre Bewerbungen mit den erforderlichen  
Zeugnissen zu versehen.

Rb 4492

Statthalter-Präsidentenstelle in Wien